

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1680

KR.Nr. I 106/2011 (DDI)

Interpellation Annekäthi Schluep-Bieri (FDP, Schnottwil): Lässt der Solothurner Regierungsrat freiberufliche Spitex-Pflegefachleute hängen? (22.06.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Auf den 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 und die entsprechende Verordnungsanpassung der Krankenversicherungsgesetzgebung in Kraft getreten. Mit RRB 2010/1922 vom 25. Oktober 2010 hat der Regierungsrat die Taxweisungen zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung der Ambulanten Pflege zu Hause (Spitex) beschlossen. In den Erwägungen dieses RRB's hat der Regierungsrat Leistungsgruppen und KK-Tarife pro Stunde und die Patientenbeteiligung pro Stunde festgesetzt. In den Ausführungen werden die Abgeltungsarten und Leistungen aufgelistet. Nicht erwähnt sind Dienstleistungen der freiberuflichen Pflegefachleute (Psychiatrie, Wundambulatorien, freiberufliche Hebammen, etc.). Da gerade bei diesen Leistungserbringerinnen und -erbringern weniger Pflegeleistungen im eigentlichen Sinne, sondern vor allem Begleitung, Betreuung und Unterstützung in speziellen Situationen zu Hause anfallen, sind sie auf eine spezielle Erwähnung oder einen speziellen RRB angewiesen. Mit dem bestehenden RRB wird ihre wertvolle Leistung von vielen Krankenkassen nicht anerkannt und sie können so ihre Aufwendungen nicht verrechnen. Dies führt dazu, dass freiberufliche Spitex-Pflegefachleute heute bei vielen Krankenkassen trotz ärztlicher Verordnung nicht abrechnen können, als Folge dieser Situation befinden sich einige in prekären finanziellen Schwierigkeiten.

Freiberufliche Pflegefachleute mussten bis anhin nicht von den Gemeinden subventioniert werden, da die mit den Krankenversicherern ausgehandelten Stundenansätze höher waren, als diejenigen der Spitex-Organisationen. Mit der Gleichstellung in der ambulanten Pflege und Betreuung sind die vom Bundesrat festgelegten Tarife tiefer als die bisherigen. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Es stellt sich somit die Frage, ob nicht die Gemeinden, analog der Kinderspitex, mit den freiberuflich tätigen Pflegefachleuten eine Leistungsvereinbarung bezüglich der „nicht KVG-pflichtigen Leistungen“ abschliessen könnten, da diese regional und nicht auf nur eine Gemeinde bezogen ihre Leistungen erbringen.

Ein weiteres Problem stellt sich den freiberuflichen Pflegefachleuten mit dem neuen notwendigen Abrechnungssystem. So müssen sie pro Klientin/Klient 3 Rechnungen schreiben: 1 Rechnung für die Krankenkasse, 1 Rechnung für die Gemeinde, sofern diese die Patientenbeteiligung übernimmt, und eine weitere Rechnung für die Klientin/den Klienten. Gerade bei der Gemeinde ist die Rechnungsstellung sehr schwierig, da es wegen der besonderen Schutzbedürfnisse der Klienten nicht möglich ist, deren Namen bekannt zu geben. So stellt sich mir die Frage, ob sich der Regierungsrat vorstellen könnte, diesen Teil der Rechnungsstellung vom zuständigen Amt zu übernehmen (analog Kanton Bern seit 01.01.2011).

Aus diesen Gründen möchte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat bereit, einen RRB zu erlassen, damit anerkannte freischaffende Spitex-Pflegefachleute ihre Dienstleistungen mit den Krankenkassen abrechnen können?

2. Ist der Regierungsrat bereit, für die freiberuflichen Spitex-Pflegefachleute mit dem Gemeindeverband eine praktikable Lösung zu suchen und diese auch zu unterstützen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die komplizierte aufwändige Abrechnungsvorlegung für freiberufliche Spitex-Pflegefachleute zu vereinfachen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Ja. Mehr als ein halbes Jahr versuchte das Amt für soziale Sicherheit die für die Tarifierung zuständige santésuisse, neu tarifsuisse, vom Anliegen der „Freiberuflichen“ zu überzeugen. Leider halten aber die Verantwortlichen der tarifsuisse an ihren Positionen fest. Allerdings zeigt sich die Lage entschärft. Zum einen handelt es sich generell nicht um eine grosse Anbietergruppe, zum anderen bezahlen inzwischen die meisten Krankenversicherer aufgrund eines Schreibens des Amtes für soziale Sicherheit vom Mai 2011 die von freiberuflichen Pflegefachleuten erbrachten Leistungen rückwirkend und vollumfänglich. Trotzdem wurde ein RRB „Übergangsreglung“ analog jenem im Spitex-Bereich vorbereitet, der dem Regierungsrat noch im August 2011 vorgelegt werden wird.

3.2 Zu Frage 2

Bei der ambulanten und stationären Langzeitpflege handelt es sich um ein kommunales Leistungsfeld. Die freiberuflichen Pflegefachleute werden durch den SBK (Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner), Sektion Aargau/Solothurn vertreten. Dieser kann mit den Einwohnergemeinden oder faktisch stellvertretend mit dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) direkt verhandeln.

Das Amt für soziale Sicherheit wirkt – sofern notwendig - beratend mit oder unterstützt den Verband bei berechtigten Anliegen. Dementsprechend wurden bereits im Verlaufe des 1. Halbjahres 2011 Gespräche mit dem Berufsverband geführt.

3.3 Zu Frage 3

Die Rechnungstellung wird in Folge der Neuordnung Pflegefinanzierung auf eidgenössischer Ebene nicht nur für die freiberuflichen Pflegefachleute etwas aufwändiger, sondern auch für die Spitex-Organisationen und die Alters- und Pflegeheime. Diese haben die Umstellung bislang klaglos vollzogen. Es ist nicht bekannt, dass mehrere Rechnungen gestellt werden müssten.

Bei den freiberuflichen Pflegefachleuten stellt sich die Frage, ob sich nicht eigenverantwortlich aus den eigenen Reihen eine zentrale Administration und Rechnungsstelle aufbauen liesse, ähnlich der Ärztekasse. Obwohl andere Kantone (u.a. Bern, Aargau) zentrale Clearingstellen vorsehen, sind wir der Auffassung, dass der Aufbau einer eigenen Administration nur dann in Frage käme, wenn seitens des Kantons öffentliche Gelder verwendet würden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); Ablage, BRU, HER, RYS, GAP
Aktuariat SOGEKO
Gesundheitsamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Mitglieder der Fachkommission Alter; elektronischer Versand durch ASO